



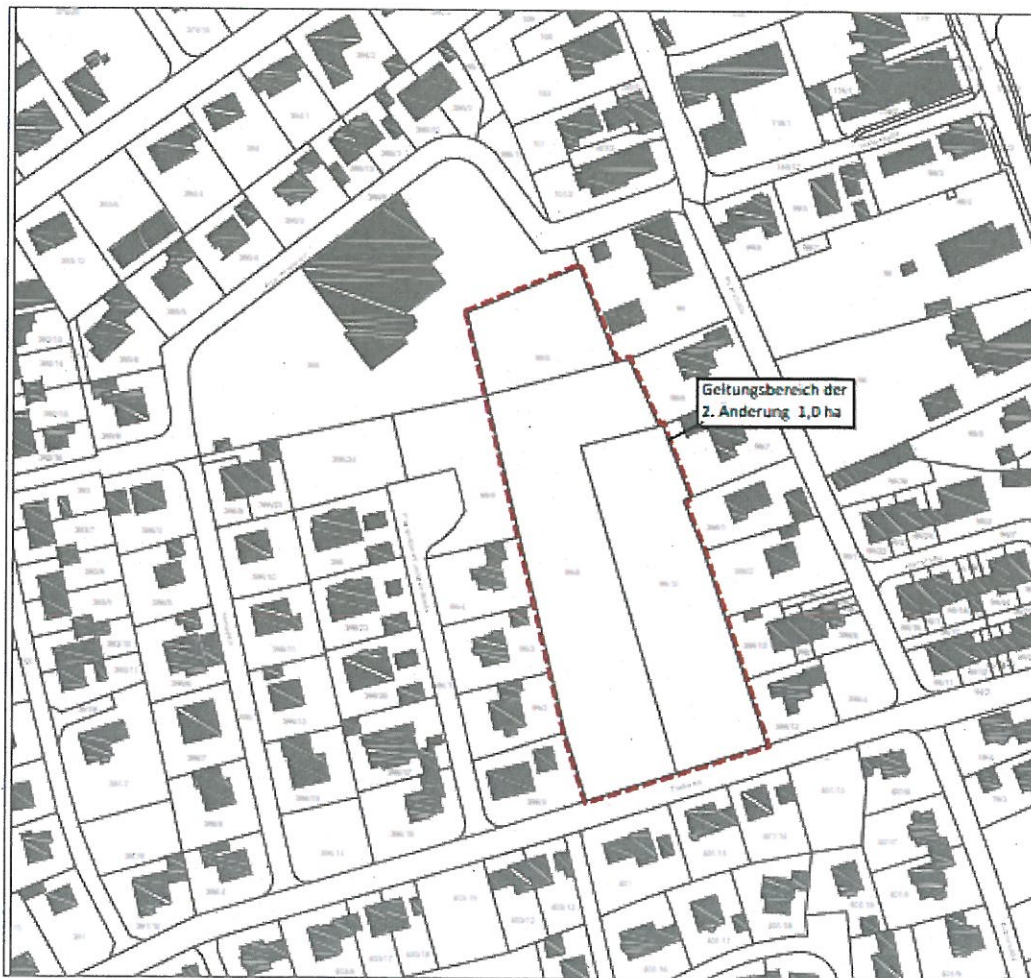
Amtliche Bekanntmachung

2. Änderung Bebauungsplan "Benningen Gemeindehalle"

**Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf
Verfahren gem. §13a BauGB**

Der Gemeinderat Benningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2022 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans "Benningen Gemeindehalle" sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Zeitgleich findet die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücksnummern 99/5, 99/8 und 99/10 der Gemarkung Benningen und hat eine Größe von ca. 1,06 ha. Der Umgriff ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



Für den vorliegenden Änderungsbereich im Zentrum der Gemeinde Benningen besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan (1. Änderung des Bebauungsplans „Benningen Gemeindehalle“) aus dem Jahr 2006. Die dort geplante Wohnbaufläche auf Flurstück 99/10 befindet sich bereits seit Jahren in Privateigentum. Die Gemeinde hat auf die ausgewiesenen Baugrundstücke keinen Zugriff, möchte an anderer Stelle im Gemeindegebiet aber Wohnbauflächen ausweisen, sodass die Bauflächen zurückgenommen werden sollen. Die Gemeinde Benningen hat sich demnach für eine 2. Änderung des Bebauungsplanes entschieden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.04.2022 die Entwurfsunterlagen (zeichnerischer Teil, Textteil) gebilligt.

Die Bebauungsplanänderung wird gemäß §13a BauGB in einem beschleunigten Verfahren aufgestellt. Von der Umweltprüfung gemäß §2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach §2a BauGB wird abgesehen. Weiterhin wird von der Angabe nach §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Ferner wird gemäß §13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach §3 Abs. 1 und §4 Abs. 1 BauGB verzichtet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „2. Änderung BP Benningen Gemeindehalle“ (Stand 25.04.2022) ist im Zeitraum der Auslegung auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Benningen abrufbar unter der Adresse:

<https://benningen-allgaeu.de/de/rathaus/aktuelle-bauleitplan-verfahren.php>

Weiter liegt der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Benningen Gemeindehalle“ in der Zeit **vom 19.05.2022 bis einschließlich 20.06.2022** im Rathaus der Gemeinde Benningen (Hauptstraße 18, 87734 Benningen), während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die jeweiligen coronabedingten Hygienevorschriften sind zu beachten.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag und Mittwoch:	10:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	10:00 bis 13:00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

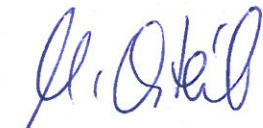
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, oder während der allgemeinen Dienststunden mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Datenschutz:

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangabe eingehen, wird keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung versandt.

Benningen, den 16.05.2022



Martin Osterrieder
1. Bürgermeister



Angeschlagen am:

16.05.2022

Abgenommen am:
